

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Donnerstag, den 18.08.2022, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Agrargemeinschaft stattgefundene 482. Sitzung des Ausschusses mit folgender

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 481. Sitzung des Ausschusses
3. Bericht des Obmannes und des Betriebsleiters
4. Genehmigung des Baurechtsvertrags mit der Firma Beckhoff Automation GmbH über die Grundstücke der Liegenschaft EZ 1491, KG 90005 Bürs bestehend aus den Grundstücken Nr. 1414/3 und 1414/4
5. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Firma Beckhoff Automation GmbH und der Agrargemeinschaft Bürs über die Dienstbarkeitsfläche (Verkehrsfläche) des Grundstücks 1414/2 in EZ 114, KG 90005 Bürs
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende an die Gemeinde Bürs zur Unterstützung der Finanzierung des Verbindungsarms vom neuen Kreisverkehr zum Almtalweg
7. Information über die Errichtung einer Relaisstation für den Digitalfunk in der Alpe Salonien (Bauherr Land Vorarlberg)
8. Neuaufnahmen
9. Allfälliges

### **Anwesende:**

#### **Ausschussmitglieder (ASM):**

ASM Ing. Salomon Rainer, Teichgasse 1  
ASM DI Wachter Armin, Am Gufel 2a  
ASM Plangg Wilfried, Zimbastraße 6  
ASM Wachter Erwin, Werkstraße 18  
ASM Mair Kathrin, Unterrainweg 14/14  
ASM-Ers. Butzerin Bernhard, Judavollastraße 5 anstelle von ASM Thaler Herbert  
ASM Grass Alexander, Unterrainweg 99  
ASM B.Sc. Salomon Marina, Flurweg 9a  
ASM BGM Bucher Georg, Rudigierstraße 12

#### **Aufsichtsratsmitglieder (ARM):**

ARM Säly Wolfgang, Schesastraße 31a  
ARM Jenni Wolfgang, Gamplumweg 3a  
ARM BEd Vonblon-Bürkle Sabrina, Schaßweg 1  
ARM Wachter Martin, Werkstraße 8d

#### **Ausschuss- und Aufsichtsrats-Ersatzmitglieder:**

ARM-Ers. Meyer Martin, Laschierweg 2b, Tel: 0664-9180035

**Betriebsleiter:**

Förster Ing. Berthold Michael

**Entschuldigt:**

ASM Thaler Herbert, ASM-Ers. Burtscher Isolde, ASM-Ers. Lenz Martin

**1. Begrüßung**

Der Obmann begrüßt die Anwesenden, bedankt sich für das Kommen und eröffnet um 19:30 Uhr die 482. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Agrargemeinschaft Bürs.

Die Tagesordnung wurde mit dem Einladungsschreiben vom 8. August 2022 per E-Mail rechtzeitig übermittelt.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von mehr als vier Ausschussmitgliedern gegeben.

Die Tagesordnung wird vom Ausschuss **einstimmig genehmigt**.

**2. Genehmigung der Niederschrift der 481. Sitzung des Ausschusses**

Die Niederschrift der 481. Sitzung des Ausschusses wurde per E-Mail am 30. Mai 2022 den Ausschuss-, den Aufsichtsrats- sowie deren Ersatzmitgliedern zugeschickt und vom Ausschuss in der heutigen Sitzung ohne Einwände bzw. Ergänzungen **einstimmig genehmigt**.

**3. Berichte des Obmannes und des Betriebsleiters**

Bericht Obmann

**Alpfest in der Alpe Salonien**

Es haben sich rund 200 Personen zum Alpfest angemeldet. Leider war das Wetter in der Früh nicht so schön und auch der Wetterbericht schlecht, sodass sich viele abgemeldet haben. Wir haben uns jedoch entschlossen, das Alpfest abzuhalten und mit rund 100 Teilnehmern wurde es ein sehr gemütliches Fest.

Die Teilnehmer konnten das neu sanierte Zollhaus Rellstal besichtigen, welches am Vormittag durch Pfarrgemeindeleiter Norbert Attenberger eingeweiht wurde. Norbert Attenberger hat anschließend einen sehr schönen Wortgottesdienst in der Alpe abgehalten. Für das leibliche Wohl sorgte die Familie Ganahl vom Gasthaus Rellstal und die „Buramusig“ der Harmoniemusik Bürs für die musikalische Unterhaltung.

Der Obmann bedankt sich auf diesem Wege nochmals bei Norbert Attenberger, bei der Fam. Ganahl und bei der „Buramusig“ recht herzlich. Ein besonderer Dank gilt auch unserem Betriebsleiter Michael Berthold und seinem Team für die perfekte Organisation. Stellvertretend richtet der Obmann auch ein Dankeschön für das schöne Fest und die gute Organisation von Isolde Burtscher, Herlinde und Erwin Schrottenbaum aus.

**Personelles**

Der Vorstand beschloss in der Sitzung am 09.08.2022, den Mitarbeitern einen Zuschuss für das Mittagessen im Gasthaus von € 6,00 zu gewähren. Ein Zuschuss bis zu 8,00 € ist steuerfrei. In den Gasthäusern Traube, Dörflinger, Rosenegg und Interspar Restaurant soll dies ermöglicht werden.

In der selben Sitzung wurde der Urlaubsanspruch von Ruth Gassner von 5 auf 6 Wochen erhöht.

### **Vereinbarung mit illwerke vkw über den Sondierstollen**

Zur Erkundung der geologischen, hydrogeologischen und felsmechanischen Gebirgsverhältnisse wird für die Planung des Lünerseewerkes II ein Sondierstollen errichtet. Der Vorstand hat diesbezüglich mit illwerke vkw AG eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde durch den Obmann vorgelesen.

### **Verwaltungs- und Nutzungssatzung**

In der 66. ordentlichen Vollversammlung am 10. Juni 2022 wurde die neue „Verwaltungs- und Nutzungssatzung“ beschlossen. Mit Schreiben vom 23. Juni 2022 wurde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung der Antrag gestellt, die neue „Verwaltungs- und Nutzungssatzung“ zu genehmigen. Die Genehmigung vom Land erfolgte mit Bescheid vom 21.07.2022, Zahl: Va-223-1/0010-2//2-14.

Die neue „Verwaltungs- und Nutzungssatzung“ und der Genehmigungs-Bescheid sind auf unserer Homepage unter Dokumente / Sonstige Dokumente abgelegt.

### **Bericht Betriebsleiter**

Mit der Mittelschule Bürs fand am 27.06.2022 eine Exkursion mit 40 Kindern statt. Dabei wurde der Betrieb vorgestellt, die verschiedenen Berufsmöglichkeiten, die Tätigkeiten in einem Land- und Forstbetrieb, die Funktionen des Waldes und eine Schadh Holzfläche nach dem Eschentriebsterben aufgeforstet.

Durch die Holzschlägerungsarbeiten im vergangenen Jahr sind am Schlepperweg Zalum und Rütiböda Schäden entstanden und haben eine nötige Sanierung verursacht. Ca. 750 lfm Forststraße wurden saniert.

In den Aufforstungsflächen der letzten Jahre werden derzeit die gesetzten Pflanzen ausgemäht. Die Arbeiten erfolgen in Eigenregie, zur Unterstützung ist die Firma Renato Moosbrugger für uns zusätzlich im Einsatz.

Infolge der Trockenperioden im Sommer ist Schadh Holz durch Borkenkäferbefall angefallen. Das Schadh Holz wurde in Eigenregie und durch die Firma Keckeis aufgearbeitet. Die Waldorte Buchwald, Spial, Suggi Loch, Zalum und Dunkler Grot sind betroffen.

Im heurigen Jahr ist der ehemalige Forstfacharbeiterlehrling Philip Hödl der einzige Ferialarbeiter, zwei weitere Interessentinnen haben kurzfristig abgesagt.

Die Nachfrage nach Brennholz ist derzeit sehr groß, täglich kommen Anfragen nach Brennholz von Bürgern und Nicht-Bürgern. Ca. 1.050 rm Brennholz wurden zum Stichtag 28. Februar 2022 bestellt und sind reserviert. Einige haben diesen Stichtag nicht genutzt und nachträglich noch Brennholz bestellt. Derzeit liegen wir bei ca. 1.400 rm Bürgerholz, dies sind ca. 350 Ballen mehr als bestellt.

Für den Überbezug und die nachträglichen Bestellungen der Bürger wurde eine Warteliste eingeführt. Diese wird im Laufe des Sommers und Herbst abgearbeitet.

Die Firma Dobler hat für die Brennholzseason 1.042 Ballen gespalten, rund 200 Ballen mehr als 2021. Die Agrar verkauft derzeit kein Brennholz außerhalb von Bürs. Um für die nächste Heizperiode qualitativ hochwertiges Brennholz ausgeben zu können, wird eine entsprechende Vorlaufzeit benötigt, eine Bestellung zum vorgegebenen Stichtag ist daher unbedingt notwendig.

Das Wasser für das Zollhaus Rellstal kommt aus einer Quelle des Standes Montafon. Die Republik Österreich hat sich den Wasserbezug aus dieser Quelle mit einem Dienstbarkeitsvertrag gesichert und ist auch im Wasserbuch als Nutzungsberechtigter

eingetragen. Es ist nun vorgesehen, diesen Vertrag auf die Agrar zu übertragen. Ein Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags mit dem Stand Montafon über die Nutzung der Quelle liegt vor und wird in der nächsten Standessitzung beschlossen. Das Wasserbezugsrecht für diese Quelle hat dann die Agrargemeinschaft Bürs.

Eine Sanierung des Wasserbehälters und der Leitung ist erforderlich. Die Republik Österreich hat mit den ehemaligen Gasthausbesitzern (Familie Maier) eine Vereinbarung über die Erhaltung der Quelle abgeschlossen. Laut Vereinbarung mit der Familie Maier ist auch der Rechtsnachfolger (Illwerke vkw) für die Erhaltung der Infrastruktur zuständig. Mit illwerke vkw werden diesbezüglich Gespräche geführt.

Eine Aktualisierung der Versicherungsprämien wurde durchgeführt. Lukas Salomon hat die Zusammenlegung verschiedener Policen und die Deckungserweiterung überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung macht eine Anhebung der Versicherungssumme erforderlich.

Die Arbeiten zur Sanierung des Zollhauses Rellstal sind beinahe abgeschlossen. Es fehlt noch ein Teil der Duschwand, welche speziell angefertigt werden muss. Ein Großteil der Abrechnungen ist bereits erfolgt. Die Abrechnungen Baumeister, Zimmermann und Installateur sind noch nicht gemacht, bei der nächsten Sitzung wird darüber berichtet.

Die Situation der Wasserversorgung auf der Ochsenalpe hat sich im Laufe des trockenen Sommers dramatisch verschlechtert. Die Regenfälle haben die Situation dann etwas entspannt. Vor zwei Wochen wurden ein Wassertank und zwei Betontröge aufgestellt. Bei den Transportflügen der illwerke vkw für das Lünenseewerk II konnten der Wassertank und die Brunnenröge auf die Ochsenalpe transportiert werden.

Das Team der Agrargemeinschaft hat an der Forstmesse Interforst in München teilgenommen, dabei hat es interessante Eindrücke über Neuerungen verschiedener Anbieter von Forstgeräten gegeben.

Säly Wolfgang bittet Michael Berthold mögliche Neuanschaffungen von Geräten frühzeitig bekanntzugeben. Es sollte eine Investitionsplan (5 Jahre) erstellt werden. Dieser Investitionsplan kann dann als Entscheidungsgrundlage für Neuanschaffungen bei der Erstellung des jährlichen Budgets herangezogen werden.

Mit den Vertretern des Heizwerkes (HW) Bürs hat eine Besprechung stattgefunden. Es ist derzeit sehr schwierig, die entsprechenden Liefermengen zu bekommen. Da die Versorgung des HW Bürs auch im Interesse der Agrargemeinschaft liegt, wurden noch zusätzliche Lieferungen zugesagt.

#### **4. Genehmigung des Baurechtsvertrags mit der Firma Beckhoff Automation GmbH über die Grundstücke der Liegenschaft EZ 1491, KG 90005 Bürs bestehend aus den Grundstücken Nr. 1414/3 und 1414/4**

Der Baurechtsvertrag mit der Firma Beckhoff ist ausgearbeitet und unterschriftsreif. Der Obmann hat den Baurechtsvertrag am Freitag, den 12.8.2022 den Ausschuss- und Aufsichtsratsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt.

Der Baurechtsvertrag wurde von der Kanzlei Concin, Dr. Heinrich Concin, ausgearbeitet. So wie in der 64. Vollversammlung am 30.10.2020 beschlossen, führte der Vorstand gemeinsam mit der Kanzlei Concin die Vertragsverhandlungen mit der Firma Beckhoff. In dieser Vollversammlung wurde auch beschlossen, dass der Baurechtsvertrag vom Ausschuss und Aufsichtsrat zu genehmigen ist.

Als beteiligte Partei wird der Baurechtsvertrag auch von illwerke vkw unterzeichnet.

Die wichtigsten Eckpunkte des Baurechtsvertrags:

- Übergabe und Übernahme der Baurechtsliegenschaften ab Monatsersten nach allseitiger Vertragsunterfertigung.
- Baurechtsdauer bis 31.12.2061.
- Vorrecht auf Erneuerung – nach Beendigung des Baurechts (31.12.2061) hat die Bauberechtigte das Recht auf Erneuerung des Baurechts für die Dauer von 20 Jahren (für den Zeitraum 01.01.2062 bis 31.12.2081).
- Die Erneuerung des Baurechts für den befristeten Zeitraum von 20 Jahren erfolgt zu den Bedingungen des gegenständlichen Vertrags, ein Verfahren zur Ermittlung des Bauzinses wird jedoch durchgeführt (durch Sachverständige aus dem Immobilienwesen). Die Parteien streben jedoch an, vorweg eine Einigung über den Bauzins, ohne einen Sachverständigen zu beauftragen, zu erzielen.
- Bauzins netto pro Jahr € 47.180,70; € 15,75 / m<sup>2</sup> für unbelastete Fläche, € 9,45 / m<sup>2</sup> für belastete Fläche.
- unbelastete Baurechtsfläche GSt. Nr. 1414/4, Fläche 2.107 m<sup>2</sup>, belastete Baurechtsfläche GSt. Nr. 1414/3, Fläche 1.574 m<sup>2</sup> - 93 m<sup>2</sup> = 1.481 m<sup>2</sup>, (93 m<sup>2</sup> werden für die Fläche unter dem Gittermast abgezogen), gesamte Baurechtsfläche somit 3.588 m<sup>2</sup>.
- Wertbeständigkeit nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex, Ausgangsbasis verlautbarte Indexzahl für Jänner 2022, erste Anpassung des Jahresbauzinses Jänner 2023.
- Reallast im ersten Rang zur Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen, wertgesicherten Bauzinses im Ausmaß von € 56.616,84.
- Errichtung der Anlagen bis 30.06.2025.
- Berechtigung der jährlichen Besichtigung der Bauwerke durch die Agrar.
- Die errichteten Bauwerke sind in gutem Zustand zu halten, bei Optionsausübung (Verlängerung des Baurechts um 20 Jahre) gilt das nicht für die letzten 10 Jahre vor dem endgültigen Ende des Baurechts (31.12.2081).
- Entsprechende Versicherungen sind abzuschließen.
- Bei Zerstörung der baulichen Anlagen ist die Bauberechtigte verpflichtet diese wiederherzustellen. Ab 31.12.2054 jedoch Wahlrecht zwischen der Wiederherstellung oder dem gänzlichen Rückbau und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- Zur Sicherstellung der festgesetzten Errichtungsfrist erhält die Agrar bei Vertragsabschluss eine abstrakte Bankgarantie in Höhe von € 5.000.000,00. Dauer der Bankgarantie bis 30.09.2025.
- Einräumung Reallast der Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung der Bauwerke
- Die Baurechtsbestellerin räumt der Bauberechtigten an den Baurechtsliegenschaften ein Vorkaufsrecht für die Dauer und das Bestehen des gegenständlichen Baurechtsvertrags ein (bis 31.12.2062 bzw. bei Verlängerung bis 31.12.2082).
- Nach Ablauf der Baurechtszeit räumt die Baurechtsbestellerin der Bauberechtigten ein Vormietrecht am Baugrundstück und den Gebäuden auf die Dauer von 10 Jahren ein.
- Veräußerungs- / Belastungsverbot und Vorkaufsrecht der Baurechtsbestellerin. Jede gänzliche oder teilweise Veräußerung des Baurechts oder Belastung des Baurechts mit dinglichen Rechten, mit Ausnahme von Pfandrechten für zur Errichtung des Bauwerkes aufzunehmenden Kredite, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Baurechtsbestellerin.  
Die Bauberechtigte räumt der Baurechtsbestellerin ein Vorkaufsrecht über das Baurecht ein – das wird grundbücherlich sichergestellt.
- Dienstbarkeitsrecht Gehen und Fahren über das GSt.Nr. 1414/2 wird der Bauberechtigten eingeräumt.
- Erlöschen des Baurechts, wenn für zwei aufeinanderfolgende Jahre Bauzins nicht bezahlt wird.

- Beim Erlöschen des Baurechts sind von Agrar keine Zahlungen zu leisten, bei Erlöschen des Baurechts, auch bei vorzeitigem Erlöschen aus welchem Grund auch immer, hat die Rückstellung der Baurechtsliegenschaft in vollständig und fachmännisch geräumtem Zustand (einschließlich Abbruch von Bauwerken und Entfernung von Leitungen und sonstiger Einbauten) sowie der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands als landwirtschaftlich nutzbare Wiese auf Kosten der Bauberechtigten zu erfolgen.
- Nutzbares Aushubmaterial gehört der Agrar.
- Privatrechtliche Vereinbarungen über die mit Dienstbarkeit (Freileitung / Maste) belasteten Grundstücke (1414/2 und 1414/3) zw. Illwerke vkw AG, Fa. Beckhoff und Agrar müssen abgeschlossen werden. Die Auflagen in diesen Vereinbarungen werden an die Fa. Beckhoff übertragen.

Nach Beantwortung der Fragen stellt der Obmann im Namen des Vorstands den Antrag an die Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder, den Baurechtsvertrag mit der Firma Beckhoff Automation GmbH über die Grundstücke der Liegenschaft EZ 1491, KG 90005 Bürs, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1414/3 und 1414/4 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorstands wird von den Aufsichtsräten und Ausschussmitgliedern **einstimmig** angenommen.

Anmerkung: In der 64. Vollversammlung wurde beschlossen, dass auch der Aufsichtsrat die Genehmigung zum Baurechtsvertrag erteilen muss. Nach der neuen „Verwaltungs- und Nutzungssatzung“ stimmt zukünftig der Aufsichtsrat über solche Beschlüsse nicht mehr mit.

#### **5. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Firma Beckhoff Automation GmbH und der Agrargemeinschaft Bürs über die Dienstbarkeitsfläche (Verkehrsfläche) des Grundstücks 1414/2 in EZ 114, KG 90005 Bürs**

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Beckhoff wurde ebenfalls am Freitag, 12.08.2022 den Aufsichtsrats- und Ausschussmitgliedern zur Durchsicht übermittelt.

Die Baurechtsliegenschaften Grundstück 1414/3 und 1414/4 werden über das Grundstück 1414/2, erschlossen. Über dieses Grundstück, welches als Verkehrsfläche gewidmet ist und eine Fläche von 567 m<sup>2</sup> aufweist, soll der Firma Beckhoff Automation GmbH bzw. zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Baurechtseinlage ein uneingeschränktes Dienstbarkeitsrecht des Gehens und Fahrens und ein Leitungsrecht eingeräumt werden.

Die wichtigsten Eckpunkte des Dienstbarkeitsvertrags:

- Eine privatrechtliche Vereinbarung mit Illwerke vkw über die Errichtung der Straße unter der Freileitung ist abzuschließen, die Auflagen und Verpflichtungen werden der Fa. Beckhoff übertragen.
- Beckhoff verpflichtet sich, die Agrar vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- Mit der Einräumung der Dienstbarkeitsrechte des Gehens und Fahrens ist auch das Recht umfasst, die notwendigen Einrichtungen (Straße, Gehsteig, Kabelanlagen, Wasser, Kanal) zu errichten, zu warten und zu erneuern.
- Die Wirksamkeit des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrags beginnt mit Rechtswirksamkeit des Baurechtsvertrags und endet ohne Kündigung, sobald das Bauverhältnis endet.
- Beckhoff Automation GmbH verpflichtet sich, die notwendigen Einrichtungen (befestigter, asphaltierter Fahrweg und Gehsteig, Beleuchtung, Leitungen, Verkehrsspiegel usw. gänzlich auf ihre Kosten zu errichten.
- Bewirtschaftungskosten, Betreuungsverpflichtung  
Solange die GSt.Nr. 1414/1 nicht einer Verbauung zugeführt wird, trägt die Bewirtschaftungskosten alleine die Dienstbarkeitsberechtigte.

Kostentragungsschlüssel wenn auf 1414/1 gebaut wird – nach dem Verhältnis der jeweils errichteten Nutzflächen (ober und unterirdisch).

- Die Eigentümer der GSt. Nr. 1408/1 und 1410 können die Straße unentgeltlich mitbenutzen und müssen auch keine Errichtungs- und Bewirtschaftungskosten tragen.

Nach Beantwortung der Fragen stellt der Obmann im Namen des Vorstands den Antrag an die Ausschusmitglieder, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Beckhoff zu genehmigen.

Der Obmann lässt über den Antrag des Vorstands abstimmen und stellt die **einstimmige** Annahme fest.

## 6. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende an die Gemeinde Bürs zur Unterstützung der Finanzierung des Verbindungsarms vom neuen Kreisverkehr zum Alnteilweg

Durch den neuen Kreisverkehr und die neue Anbindung des Alnteilwegs wurde das Industriegebiet und somit auch die Grundstücke der Agrar aufgewertet. Bürgermeister Bucher Georg ist daher der Meinung, dass sich die Agrargemeinschaft bei den Finanzierungskosten der neuen Anbindung beteiligen sollte. Die Errichtungskosten des Verbindungsarms vom neuen Kreisverkehr zum Alnteilweg betragen inkl. USt. rund € 362.000,00. In diesen Kosten sind die Grundablösekosten noch nicht enthalten.

Der Vorstand hat in der Sitzung am 09.08.2022 darüber beraten und kann sich einen Zuschuss in der Höhe der halben Errichtungskosten vorstellen, somit € 181.000,00. Der Vorstand kann sich auch einen Zuschuss von € 230.000,00 vorstellen, wenn die Gemeinde Bürs im Gegenzug der Agrargemeinschaft die Waldgrundstücke GSt.Nr. .167/43, GSt.Nr. 2114/1 und GSt.Nr. 2115 aus EZ 241 der KG Bürs um € 70.000,00 verkauft.

Über diese Grundstücke, die mitten in unserem Wald liegen, und über das Gebäude (Holzerhütte), hat die Agrargemeinschaft ein Schätzgutachten bei einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen in Auftrag gegeben.

Grundstücksdaten der Gemeinde Grundstücke:

GSt.Nr. .167/43	Fläche 40 m <sup>2</sup>	Nutzung: Gebäude
GSt.Nr. 2114/1	Fläche 12.520 m <sup>2</sup>	Nutzung: Wald
GSt.Nr. 2115	Fläche 11.961 m <sup>2</sup>	Nutzung: Wald

Das Gutachten kommt auf folgenden Gesamtwert:

Bestandswert	€ 37.156,00
Bodenwert	€ 13.166,00
Sachwert Gebäude	€ 21.789,00
<b>Gesamtwert</b>	<b>€ 72.111,00</b>

Bei einem Verkauf der Grundstücke würde die Gemeinde Bürs somit einen Gesamtbetrag von € 300.000,00 erhalten.

Somit stellt der Obmann im Namen des Vorstands den Antrag, der Gemeinde Bürs für die Finanzierung des Verbindungsarms zum Alnteilweg eine Spende von € 181.000,00 zukommen zu lassen. Dieser Betrag wird auf € 230.000,00 erhöht, wenn die Gemeinde Bürs bereit ist, oben genannte Grundstücke und die Holzerhütte an die Agrargemeinschaft Bürs zu verkaufen. Der Kaufpreis für die Grundstücke und die Holzerhütte wird mit € 70.000,00 festgelegt.

Vor der Abstimmung berichtet Bürgermeister Georg Bucher, dass der Antrag um Unterstützung schon vor einigen Jahren gestellt wurde. Die neue Verkehrsanbindung werde die Betriebsgebiete und somit die Grundstücke der Agrar wesentlich auf. Er regt auch an, die Aufwertung in den zukünftigen Baurechtszinsverhandlungen zu berücksichtigen. Die Endvermessungen der Grundstücke sollen im Laufe vom Herbst abgeschlossen werden.

Der Obmann lässt über den Vorschlag des Vorstands abstimmen und stellt die **einstimmige** Annahme fest.

In einem Schreiben teilt der Obmann der Gemeindevertretung den gefassten Beschluss mit.

BM Georg Bucher bedankt sich beim Vorstand und dem Ausschuss für die großzügige Spende bzw. Kostenbeteiligung.

## **7. Information über die Errichtung einer Relaisstation für den Digitalfunk in der Alpe Salonien (Bauherr Land Vorarlberg)**

Das Land Vorarlberg beabsichtigt, an 70 Standorten in Vorarlberg Relaisstationen für Rettungseinsätze zu errichten. Eine Station wird im Bereich der Sperrkammer der Illwerke vkw auf der Alpe Salonien errichtet. Architekt Vonier aus Schruns ist für die Gestaltung zuständig. Es sollen ein Anbau an das bestehende Gebäude und ein Sendermast, welcher als Gittermast ausgeführt wird, errichtet werden. Der Obmann zeigt dazu ein gefertigtes Video und einen Plan der baulichen Maßnahmen. Für die Errichtung des Anbaus und des Gittermasten wird Grund von der Agrar Bürs benötigt. Der Grund wird nicht verkauft aber ein Dienstbarkeitsvertrag soll abgeschlossen werden. Der Vertrag liegt jedoch noch nicht vor.

Der Ausschuss kann sich die vorgesehenen Maßnahmen vorstellen. Auf einen entsprechenden, unauffälligen Farbanstrich des Gittermastes und der Sendeanlage (Schüssel) soll geachtet werden. Es soll auch eine Anbindung ans A1-Netz geprüft werden, damit die Mobilfunkverbindung auf der Alpe Salonien gewährleistet ist.

## **8. Neuaufnahmen**

Es liegt ein Ansuchen vor:

**Wachter Sophia**, Werkstraße 18/2, 6706 Bürs (Ansuchen vom 01.06.2022) - Tochter des Mitglieds Wachter Erwin. Wachter Erwin ist eingetragen im Mitgliedsbuch unter der Nr. 0490 (Band II).

Die Neuaufnahme wurde vom Obmann geprüft. Die oben Genannte erfüllt lt. Verwaltungs- und Nutzungssatzung der Agrargemeinschaft Bürs, § 4 Erwerb der Mitgliedschaft, die Anforderungen.

Der Obmann stellt daher den Antrag, die Genannte als ordentliches Mitglied mit heutigem Tage (18.08.2022) in die Mitgliederliste aufzunehmen.

Der Ausschuss stimmt der Neuaufnahme mit **einer Enthaltung** (Wachter Erwin) zu.



## 9. Allfälliges

- Armin Wachter bedankt sich bei Obmann Rainer Salomon für sein großes Engagement, insbesondere in der Ausarbeitung der neuen Verwaltungs- und Nutzungssatzung und auch beim Projekt „Beckhoff“ für die Vertragserstellung und der damit verbundenen Grundstückskäufe. Der gesamte Ausschuss schließt sich seinem Dank an.
- BM Georg Bucher informiert über den aktuellen Stand beim Biotop. Es gab eine Begehung. Aus ökologischer Sicht ist das Biotop in sehr gutem Zustand. Eine Regulierung des Wasserstandes soll errichtet werden. Im Herbst wird ausgefischt und die Weggestaltung rund um das Biotop soll erneuert werden. Die Gespräche und Planungen dazu laufen.
- Kathrin Mair fragt nach, wie die Nutzung/Vermietung des neuen Zollhauses im Rellstal erfolgen wird. Laut Vorstand werden bis Jänner 2023 Richtlinien zur Nutzung ausgearbeitet und den Mitgliedern bekannt gegeben. Eine Nutzung des neu sanierten Zollhauses ist erst ab 2023 möglich.
- Alexander Grass fragt nach, warum der Grundbuchseintrag bezüglich der Tauschgrundstücke mit Illwerke vkw (Rellskraftwerk) noch offen ist und er regt an, bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Nutzung des Zollhauses die Fahrgenehmigungen zu berücksichtigen, damit die Fahrten ins Rellstal nicht überhand nehmen.
- Obmann Rainer Salomon berichtet, dass eine Besichtigung des Obervermuntwerkes II und des Lüftungsschachtes der Illwerke vkw AG am 07.09.2022 von 12:00 bis 17:00 besteht (genaue Details folgen).
- BM Georg Bucher informiert, dass am 15. Oktober 2022 in der Aula der Mittelschule ein Infotag für Interessierte zum neuen Pumpspeicherkraftwerk Lünersee-werk II und Biomasseheizwerk abgehalten wird.
- Da dies die letzte Ausschusssitzung in dieser Funktionsperiode sein wird, bedankt sich der Obmann bei den Ausschuss- und Aufsichtsratsmitgliedern für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen 4 Jahren.

Ende der Sitzung 21:10 Uhr

Schriftführerin:

Der Obmann

**Kathrin Mair**

**Rainer Salomon**